

Glashütte (Sa.). Die silberne Hochzeit feierte Gewerbeoberlehrer Kurt Müller mit seiner Gattin. (VI 3/1330)

Hamburg. Uhrmachermeister Georg Rögner, der seit drei Jahren als Reichsfachschaffswalter die Fachschaft Uhrmacher betreut hat, schied auf eigenen Wunsch von dieser Tätigkeit, um in den nationalsozialistischen Musterbetrieb Wempe in Hamburg einzutreten. (VI 3/1327)

Mannheim. F. Göhring, Uhren, Gold- und Silberwaren, hat sein Geschäft nach Qu 1, 3, Breitestraße, verlegt. (VI 3/1321)

München. Uhrmachermeister Willy Germer vermählte sich mit Fräulein Hedwig Lauk. (VI/3)

Nordstemmen. Seinen 75. Geburtstag konnte Berufskamerad Friedrich Haller feiern. (VI 3/1329)

Peitung (Obb.). Auf das 75jährige Bestehen kann das Uhrengeschäft Josef Bock zurückblicken. (VI 3/1331)

Todestafel:

Uhrmacher Richard Hayn, **Breslau.** Uhrmachermeister Paul Rehm, **Dortmund.** Uhrmachermeister Hermann Niepraschk, **Leipzig-Lindenau.** Uhrmachermeister Adolf Springer, **Landeshut (Schles.).** Uhrmachermeister Friedrich Eichholz, **Ribnitz (Mecklbg.).** Uhrmachermeister Gustav Richter, **Querfurt.** Uhrmachermeister Harwig Jacobs, **Ludwigslust.** Herr Adolf Matt, **Frankfurt a. M.** (VI 3/1324)

Konkurrenz und Vergleichsverfahren

Preflin. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Kurt Meißner in Preflin ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. (VI 4/1335)



Fragekasten

Wer liefert?

Handgeschmiedete Hanguhren

9776. Wo bekomme ich handgeschmiedete Hanguhren für eine Kaminuhr? (X/1587) O. D. in I.

9779. Wer kann mir für eine Wiener Stuhuhr, 1-Tag-schlagwerk, ein Pendel, etwa 25 cm lang, mit Linse, Sonnenform, überlassen? (X/1592) W. A. in H.

Wie wird der Umsatzbonus verbucht?

9777. Muß ich einen Umsatzbonus — der am Jahreschluß von den Lieferanten vergütet wird — als Einkommen verbuchen oder vermindert sich nur der Rechnungsbetrag der Firma? (X/1588) E. S. in P.

Antwort 9777. Der von einer Lieferantenfirma gewährte Umsatzbonus braucht in der Einkommensteuer nicht gesondert als Einkommen angegeben zu werden. Es muß aber der Bonusbetrag durch die Geschäftsbücher laufen, sei es in der Weise, daß Sie die Summe als Einnahme — und da Sie sie nicht bar ausgezahlt bekommen, — gleichzeitig wieder als Zahlung auf Wareneinkauf als Ausgabe verbuchen, sei es, daß Sie den Bonus von irgendeiner Warenrechnung abziehen und nur den verbleibenden Restbetrag als Ausgabe einstellen. Durch die Aufnahme des Bonus in die Geschäftsbücher wirkt sich derselbe, wie es richtig ist, gewinnerhöhend aus. Damit wird er dann im Gesamtgewinn auch zur Einkommen- und Gewerbesteuer herangezogen, was zutreffend ist, weil die Umsatzvergütung im Rahmen des Gewerbebetriebes anfällt.

Umsatzsteuer für Ware bei Geschäftsverkauf?

9778. Bei Aufgabe meines Geschäftes habe ich an einen Berufskameraden für etwa 500 RM Ware (Einkaufspreis) verkauft. Muß ich für diesen Betrag Umsatzsteuer zahlen? Wie buche ich den Betrag im Wareneingangsbuch? (X/1590) B. N. in R.

Antwort 9778. Für die bei Aufgabe Ihres Geschäfts verkaufte Ware müssen Sie Umsatzsteuer bezahlen. Das ist vom Reichsfinanzhof mehrfach einwandfrei entschieden. Die höchstgerichtliche Rechtsauffassung geht dahin, daß der Verkauf eines Geschäfts bzw. die Abgabe von Waren usw. bei Aufgabe eines Betriebes die letzte betriebliche Handlung darstellt.

Welcher Prozentsatz anzuwenden ist, hängt davon ab, in welcher Weise sich die Aufgabe Ihres Geschäfts abgespielt hat.

Haben Sie den Betrieb im ganzen veräußert, dann können Sie gegebenenfalls auf Grund des § 81 UmsStDurchfBest. vom 23. Dezember 1938 Anwendung des ermäßigten Satzes von 1/2 % beanspruchen. Hat dagegen kein Verkauf stattgefunden, sondern haben Sie Ihr Geschäft aufgelöst und die Waren einzeln verkauft, so muß der allgemeine Satz von 2 % genommen werden.

Einer Verbuchung der verkauften Waren im Wareneingangsbuch bedarf es nicht, da es sich um einen Warenverkauf handelt; in das Wareneingangsbuch sind aber nur die Wareneinkäufe einzutragen.



Innungsnachrichten

Breslau. (Uhrmacherinnung.) Am Mittwoch, dem 25. Januar 1939, um 20 Uhr, findet im Saale des „Vincenzhauses“, Breslau, Seminaregasse, unsere Innungsversammlung statt.

Tagesordnung: Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Innungsversammlung; Eingänge und Mitteilungen; Vortrag über das Jugendschutzgesetz; Bericht über die Gesellenprüfungen; Abschlußarbeiten der einfachen Buchführung.

Auf die Schaufensterwerbung des Reichsinnungsverbandes, abgestellt auf den gelernten Uhrmacher, wird besonders hingewiesen. Bestellungen sind alsbald an die Innung zu richten. Der Jahresbetrag für diese großartige Werbung beträgt 11,50 RM.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlung wird erwartet, daß alle Mitglieder mit ihren im Betrieb tätigen Gefolgschaften erscheinen. (VII/1927) A. George, Obermeister.

Braunschweig. Einladung zu der am Dienstag, dem 24. Januar 1939, 20 1/2 Uhr, im kleinen Saal des Gildehauses Braunschweig, Burgplatz 2 a, stattfindenden Innungsversammlung.

Tagesordnung: 1. Begrüßung. 2. Rückblick auf das Jahr 1938 (Obermeister Matthiesen). 3. Altersversorgung im Handwerk und Lehrzeitverkürzung (Handwerkskammersyndikus Frühling). 4. Aufgaben des Handwerks in der Deutschen Arbeitsfront (Kreishandwerkswalter Wiegand). 5. Verschiedenes und Aussprache.

Das Erscheinen aller Innungsmitglieder ist Pflicht, unentschuldigtes Fehlen wird mit Fehlgeld belegt. (VII/1923) Th. Matthiesen, Obermeister.

Darmstadt. Unsere nächste Innungsversammlung, zu welcher hiermit an alle Mitglieder Einladung ergeht, findet am Montag, dem 6. Februar 1939, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Darmstadt im Fürstensaal, Grafenstraße, statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters; 2. Eingänge; 3. Lehrlingswart Parmen spricht über die Verkürzung der Lehrzeit; 4. Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung, Referent: Berufskamerad A. Roch; 5. Vortrag über Jahresabschluß und Auswertung der Buchführung von Steuerberater G. Grund; 6. Wünsche und Anregungen der Mitglieder. Es wird erwartet, daß alle Mitglieder zur Stelle sind. (VII/1922) E. Kohmpitzer: Schriftwart. L. Oehmcke, Obermeister.

Dresden. (Uhrmacherinnung.) Einladung zu nachstehenden Gruppenversammlungen:

Gruppe Freiberg: Freitag, den 10. Februar, 14 1/2 Uhr, „Hotel Kronprinz“.

Gruppe Dippoldiswalde: Donnerstag, den 9. Februar, 14 Uhr, „Café Schwarz“.

Gruppe Meißen: Mittwoch, den 8. Februar, 14 Uhr, „Bayr. Hof“, Meißen.

Gruppe Pirna: Dienstag, den 7. Februar, 14 Uhr, „Weißer Schwan“.

Gruppe Riesa/Großenhain: Montag, den 6. Februar, 14 Uhr, Bahnhofswirtschaft in Riesa.

Gruppe Groß-Dresden: Donnerstag, 2. Februar, 20 Uhr, „Italienisches Dörfchen“, Dresden-A., Adolf-Hiller-Platz.

Heidelberg. (Uhrmacherinnung.) Am 30. Januar findet 14 1/2 Uhr im „Neckarsäldchen“ zu Heidelberg unsere Pflichtinnungsversammlung statt. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um pünktliches Erscheinen gebeten. — Die Tagesordnung geht den Mitgliedern durch Umdruck zu. Hubert Thien, Obermeister.

Erfurt. Am Sonntag, dem 5. Februar, 10 Uhr, findet in Erfurt, Restaurant Gildehaus, Fischmarkt 13–16, eine Innungsversammlung für den gesamten Kammerbezirk statt.

Tagesordnung. 1. Prämierungen der Zwischenprüfungsarbeiten; 2. Filmvortrag über Anleitung in der Abschlußtechnik der Buchführung; 3. Vortrag über die Altersversorgung im